



ZKF- FairPlay- Konzept zur partnerschaftlichen Unfallschadenabwicklung

- Stand: 01.04.2009 -

Vorwort

Die Versicherungswirtschaft steht im Bereich der Unfallschadenabwicklung seit Jahren in einem spürbaren Umbruch. Partnerwerkstattkonzepte und neue Versicherungsprodukte insbesondere im Kaskoschaden wie z. B. Kasko mit Werkstattbindung wurden geschaffen.

Das nachfolgende Konzept des Zentralverbands Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) zur partnerschaftlichen Unfallschadenabwicklung ist ein schlankes, aber effizientes Konzept. Es enthält Standards, Parameter und Abläufe im Sinne einer fairen Zusammenarbeit zwischen ZKF-Mitgliedsbetrieben und Versicherungen, Flotten sowie Leasinggesellschaften. Im ZKF-Konzept entscheidet der Kunde weiterhin selbst, in welchem Betrieb er sein Fahrzeug reparieren lässt. Die Teilnahme am Konzept setzt auf eine freiwillige und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen einer breiten Basis von ZKF-Karosserie-Fachbetrieben und den an der Schadensabwicklung beteiligten Partnern.

Der Nutzen für den Versicherer liegt in der schnellen, problemlosen und überschaubaren Schadensbearbeitung und -regulierung. Der Nutzen für die beteiligten Karosserie-Fachbetriebe liegt darin, dass es wesentlich mehr Reparaturfälle geben wird, die zeitnah als „i. O.“ zurückgemeldet werden, da frühzeitig eine verbindliche Klarheit über Schadenshöhe und die Abwicklung der Reparatur besteht.

Hierzu werden nachstehende klare und einvernehmlich abgestimmte Standards für die Reparatur und die Abwicklung der Schadensfälle zugrunde gelegt. Hiervon profitieren alle eingebundenen Partner. Ziel ist es, durch Standardisierungen im Schadensablauf Kostenvorteile zu ermöglichen, die den am FairPlay-Konzept beteiligten Partnern zugute kommen.

Glasbruchschäden sind nicht Gegenstand des FairPlay-Konzeptes.

A. Standards und Transparenz schaffen Schadensbearbeitung ohne Beanstandungen

Durch transparente und für alle Fälle geltende Standards für die Reparatur und Abwicklung eines Schadenfalls können sich Fachbetriebe und Versicherer aufeinander abstimmen. Die Abwicklung der Masse der Schadenfälle erfolgt dadurch schnell und reibungslos. Der ZKF strebt gemeinsam mit den Versicherungen eine Quote beanstandungsfreier Fälle in Höhe von mindestens 80% an. Die Quote wird wesentlich von der Einhaltung der Standards sowie des ehrlichen und offenen Umgangs miteinander beeinflusst. So können langwierige und zu Lasten des Kunden gehende Auseinandersetzungen durch klar definierte Regeln von Beginn weitestgehend vermieden werden.

Standards sind in erster Linie dazu da, von allen Partnern grundsätzlich eingehalten zu werden. Dies ist die elementare Grundregel. Für die am FairPlay-Konzept teilnehmenden Mitgliedsbetriebe des ZKF, nachfolgend Fachbetriebe genannt, achtet der ZKF auf die Einhaltung der mit der jeweiligen Versicherung gemeinsam definierten Standards.

Definition der grundsätzlichen Standards

Die Wahrung der Rechte des Kunden hat höchste Priorität.

Ein seriöser und zuverlässiger Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern ist unerlässlich.

Im Konzept „Partnerschaftliche Unfallschadenabwicklung“ gelten folgende Standards:

- Fachgerechte Reparatur unter Berücksichtigung des kostengünstigsten Reparaturwegs. Prämisse: Instandsetzen vor Erneuern.
- Die Ersatzteilpreise entsprechen in der Regel den UPE des Herstellers oder Importeurs.
- Der Reparaturkostenkalkulation liegt der allgemein gültige Stundenverrechnungssatz des teilnehmenden Betriebs zugrunde. Dieser liegt auf dem ortsüblichen Niveau.
- EDV-gestützte Schadenskalkulation
- Schnellstmögliche Reparaturfreigabe/Reparaturbeginn und bevorzugter Reparaturablauf zur Vermeidung unnötiger Standzeiten.
- Keine Berechnung von Verbringungskosten.
- Erstattung von Leihgebühren für Richtwinkelsätze nur gegen Nachweis (Fremdrechnung).
- Fachbetriebsgarantie auf alle ausgeführten Arbeiten mindestens drei Jahre.

Einbindung eines Prüfpartners als Verbindung zwischen Betrieb und Versicherung

Wenn die Versicherung es wünscht, kann sie sich eines Prüfpartners bedienen (z. B. Control-Expert), nachfolgend Prüfpartner genannt. Der Prüfpartner ermöglicht dem ZKF und dem jeweiligen Versicherer ein gemeinsam vereinbartes Verlaufscontrolling, um bei Bedarf zeitnah Anpassungen und Optimierungen vornehmen zu können. Durch standardisierte Prüfverfahren wird eine EDV-gestützte Prüfung durch den Prüfpartner erleichtert und führt zu einer beschleunigten Bearbeitung.

Schadenfeststellung durch EDV-Kalkulation, Fotos und elektronische Kommunikation

Der ZKF und die Versicherungen setzen auf die in den Fachbetrieben im Einsatz befindlichen Systeme Audatex und DAT. Zur Teilnahme sind keine Neuanschaffungen oder eigene Internetportale notwendig. Durch ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen im Ablauf kann jeder Schaden gleichförmig abgewickelt werden.

Die Schadenfeststellung und die technische Reparaturkostenermittlung erfolgt durch elektronischen Kostenvoranschlag. Die Fachbetriebe erhalten in der Masse der Fälle im Rahmen der Servicezeiten innerhalb von zwei bis drei Stunden eine verbindliche Rückmeldung (ggf. durch Prüfpartner) zur technischen Reparaturfreigabe oder den Hinweis „Besichtigung durch Sachverständigen“.

Die technische Reparaturfreigabe wird auf Basis elektronisch übermittelter Kostenvoranschläge vorgenommen. Waren bislang Besichtigungen häufig schon ab einer Schadenhöhe von 1.500 Euro erforderlich, werden die Besichtigungsgrenzen für die teilnehmenden Betriebe bei Abwicklung per elektronischen Kostenvoranschlag konsequent ausgeweitet. Dadurch wird die Abwicklung vereinfacht und wesentlich beschleunigt.

So ist z. B. eine Schadensabwicklung an einem neueren/hochwertigeren Fahrzeug mit einer nachvollziehbaren, bebilderten Kalkulation und Schadenhöhe von 5.000 bis 6.000 Euro durchaus ohne Besichtigung möglich.

Wird auf Wunsch des Geschädigten ein Kfz-Sachverständiger eingeschaltet, so bleibt der Fair-Play-Vorgang unberührt. Der SV wird dann aufgefordert, die elektronische Kommunikation gemäß den FairPlay-Regeln zu nutzen.

Mietwagenabrechnung

Der ZKF hat ein Modell für eine vereinfachte Abrechnung der Mietwagenkosten entwickelt. Entscheiden die Versicherer sich für dieses Modell, ist die Mietwagenabrechnung einfacher als bisher (Eingruppierung und Berechnung des Mietpreises).

Abschleppkosten

Hier schlägt der ZKF ein einfaches und transparentes Abrechnungsmodell vor, das von den Versicherern akzeptiert werden kann. Erfolgt die Abrechnung nach diesem Modell, sind im Regelfall keine Beanstandungen zu erwarten.

Vollständige Abrechnung durch Versicherung

Der Versicherer rechnet die Schäden aktiv ab, d. h. im Rahmen der Bezahlung der Reparatur berücksichtigt er immer auch die Wertminderung, Nutzungsausfall (sofern kein Mietwagen) und die ortsübliche Kostenpauschale.

B. Ablauf des Verfahrens für die Fachbetriebe

Akkreditierung und Benennung gegenüber Versicherung

Der Karosserie-Fachbetrieb meldet sich beim ZKF als Teilnehmer an. Hierzu sind folgende Daten notwendig:

- Adress- und Kommunikationsdaten
- Bankverbindung
- Mitgliedsnummer beim ZKF
- die aktuellen Stundenverrechnungssätze für Karosserie, Lack (ohne Lackmaterial), Mechanik, jeweils ohne Mehrwertsteuer, die gemäß Aushang berechnet werden
- Verwendete Methode der Lackierkostenberechnung einschließlich Lackmaterial.

Die Anmeldungen der Betriebe und Änderungen werden vom ZKF geprüft, akkreditiert und über eine Internetseite verwaltet. Der ZKF meldet dann die teilnehmenden Betriebe an den Versicherer und an den eingebundenen Prüfpartner.

Schadendialog

Der Schadendialog erfolgt grundsätzlich elektronisch unter Verwendung der Systeme Audatex oder DAT. Für die Abwicklung der Schadenfälle mit der Versicherung verwendet der Fachbetrieb die bei ihm im Einsatz befindliche Kalkulationssoftware, die über Anbindung ans GDV-Schadennetz verfügt.

Erstellung einer Reparaturkostenkalkulation mit Bildern

In jedem Schadenfall wird über die Systeme Audatex oder DAT eine Reparaturkostenkalkulation mit aussagefähigen Bildern des reparierbaren Schadens erstellt.

Bei Totalschaden ist keine ausführliche Kalkulation erforderlich, Angabe der Fahrzeugdaten mit kurzem Hinweis „Totalschaden“, ergänzt durch ein aussagefähiges Foto, reicht aus.

Um den Vorgang bei reparierbaren Schäden maschinell richtig zuzuordnen und verarbeiten zu können, sind folgende Angaben unbedingt notwendig (entspricht weitgehend der bisherigen RKÜ, Teil A):

- Amtliches Kennzeichen des Versicherungsnehmers (auch im Haftpflichtschaden!)
- Sparte (Kasko oder Haftpflicht)
- Schadentag
- Name und Adresse des Geschädigten (in Haftpflicht)
- Amtliches Kennzeichen des Geschädigten (in Haftpflicht)
- Hersteller, Typ (Haupt-/Untertyp)
- Baujahr des Fahrzeugs, Kilometerstand und Fahrzeug-Identnummer, Angabe im Kostenvoranschlag ist ausreichend
- Liegt eine Zahlungsanweisung des Kunden vor (ankreuzen oder ins Notizfeld schreiben)
- Besteht beim Kunden Vorsteuerabzugsberechtigung (ankreuzen oder ins Notizfeld schreiben)
- Kurze Unfallbeschreibung
- Angaben zu Vorschäden
- Bei Wildschäden Spurendokumentation

Die Angabe von weiteren Daten ist nicht unbedingt erforderlich, wäre aber hilfreich. Insbesondere die Schadennummer der Versicherung, wenn dem Kunden bereits bekannt, ist zwingend anzugeben. Hierzu stimmen ZKF und Versicherung ein entsprechendes EDV-gerechtes Formular ab. Zwecks Regulierung der Nebenkosten ist auch Benennung der Bankverbindung des Geschädigten sinnvoll.

Werkstattauftrag und Zahlungsanweisung

Der Werkstattauftrag wird wie üblich vom Kunden erteilt. Hierbei wird auch die Zahlungsanweisung des Kunden (Geschädigten) eingeholt, womit die Versicherung unwiderruflich angewiesen wird, die Reparaturkosten direkt an den Fachbetrieb zu zahlen. Dieser teilt dem Versicherer mit, dass eine Zahlungsanweisung des Kunden vorliegt und archiviert diese.

Versand des KV an den Prüfpartner

Der Fachbetrieb versendet den Kostenvoranschlag i. d. R. mit RKÜ aus dem EDV-System direkt an den beauftragten Prüfpartner, sofern dieser eingebunden ist.

Sofern kein Prüfpartner eingebunden ist, erfolgt nach gleichen unten aufgeführten Kriterien die Prüfung durch den Versicherer selbst.

Prüfablauf durch den Prüfpartner (oder den Versicherer selbst)

Der Prüfpartner prüft den Vorgang auf Vollständigkeit. Sind die Pflichtdaten nicht vorhanden, der KV nicht vollständig oder es fehlen Bilder, erhält der Fachbetrieb direkt vom Prüfpartner Rückmeldung über die fehlenden Daten auf dem von im Profil angegebenen elektronischen Weg.

Auf den Bildern muss mindestens einmal das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs lesbar abgebildet sein. Der Fachbetrieb ergänzt dann den Vorgang und sendet ihn erneut. Sind die Pflichtdaten vollständig vorhanden, vergleicht der Prüfpartner den Kostenvoranschlag inhaltlich mit den gemeinsam vereinbarten Standards.

Der Prüfpartner gibt während der Servicezeit innerhalb von zwei Stunden immer Rückmeldung über das Prüfergebnis auf dem abgestimmten elektronischen Weg.

Es gibt drei Ergebnisse:

Ergebnis 1:

„Die Prüfung des Vorgangs verlief ohne Beanstandungen. Wir haben den Vorgang an den Versicherer weitergeleitet und erteilen technische Reparaturfreigabe. Sie können dann, nach Auftragserteilung durch Ihren Kunden, umgehend mit der Reparatur beginnen.“

Ergebnis 2:

„Die Prüfung des Kostenvoranschlags ergab, dass eine Besichtigung des Fahrzeugs erforderlich ist. Wir haben den Vorgang an den Versicherer zur Veranlassung der Besichtigung weitergeleitet.“

Ergebnis 3:

„Die Prüfung des Kostenvoranschlags ergab, dass folgende Standards/Prüfparameter nicht erfüllt sind:
Bitte übersenden Sie uns einen korrigierten Kostenvoranschlag.“

Reparaturerweiterung

Stellen sich während der Reparatur Erweiterungen als notwendig heraus, sind diese immer mit Bildern zu belegen, die spätestens beim Versand der Rechnung beizufügen sind.

Bei Ausweitungen von mehr als 10% ist zusätzlich zu den Bildern vom Fachbetrieb eine Nachkalkulation erforderlich, die dieser frühstmöglich wieder mit denselben Pflichtdaten an den Prüfpartner sendet. Die Nachkalkulation durchläuft wieder denselben Prozess.

Reparaturkostenübernahmeerklärung

Die Versicherung prüft parallel Deckung und in KH die Haftung schnellstmöglich. Sollte keine oder nur teilweise Übernahme der Reparaturkosten möglich sein, wird der Fachbetrieb unverzüglich informiert. Ist die Deckung und Haftung geklärt, erhält der Fachbetrieb eine Reparaturkostenübernahmeerklärung i. d. R. zusammen mit Kostenvoranschlag (entspricht der bisherigen RKÜ, Teil B).

Versand von Rechnungen

Der Fachbetrieb sendet alle auf die Kunden ausgestellten Rechnungen unter Einhaltung der Standards und Prüfparameter elektronisch an den jeweiligen Prüfpartner (bzw. an den Versicherer selbst, sofern kein Prüfpartner beauftragt ist). Folgende Unterlagen sind beizufügen (per E-Mail vorzugsweise als PDF-Dokumente):

- Rechnung
- Bilder, die erneuerte Karosserieteile belegen
- ggf. Fremdrechnung für Richtwinkelsatz, Einkaufsrechnung
- Protokoll über Karosserievermessung bei Verwendung eines Messsystems
- Achsmessprotokoll bei durchgeführter Achsvermessung

Prüfung und Weiterleitung vom Prüfpartner an Versicherung

Der Prüfpartner prüft umgehend auf inhaltliche Vollständigkeit. Sind die Unterlagen nicht vollständig, erhält der Karosserie-Fachbetrieb den Vorgang per E-Mail mit einem Hinweis zurück, um die Unterlagen entsprechend zu ergänzen. Der Karosserie-Fachbetrieb sendet Rechnung nur, wenn eine Zahlungsanweisung vorliegt. Der Prüfpartner setzt die Rechnung in elektronische Daten um, fügt die erhaltenen Dokumente bei und leitet sie an die jeweilige Versicherung weiter.

Zahlung

Sofern KV und Rechnung übereinstimmen, begleicht der Versicherer die Reparaturkosten im Rahmen der Deckung und Haftung i. d. R. binnen **8 Tagen** nach Übermittlung der Rechnung. Sind Abweichungen vom KV mit der Rechnung plausibel nachgewiesen (bis 10 % durch Bilder), erfolgt keine Beanstandung. Größere, nicht nachvollziehbare Abweichungen sollten durch die Nachkalkulation ausgeschlossen sein.

C. Prüfparameter für Kostenvoranschläge und Rechnungen

Die Prüfung der Kostenvoranschläge erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

1. Vollständigkeit der Daten, Einhaltung der abgestimmten Parameter
2. Prüfung, ob ein grundsätzlich besichtigungswürdiger Fall vorliegt
3. inhaltliche Richtigkeit der Kalkulation
4. Prüfung auf Stichworte in der Kalkulation, die zu einer manuellen Sichtprüfung durch einen Sachverständigen führt

Diese Prüfparameter sind einzuhalten. Bei Nichteinhaltung geht der Vorgang generell zurück an den Fachbetrieb.	Grenzwert
Kostenvoranschlag + Lichtbilder Pflicht-Schadendaten Fahrzeugdaten, mindestens EZ, Laufleistung, Fahrzeughersteller, Haupttyp (Modellreihe)	Diese Informationen / Inhalte müssen zum Vorgang geliefert werden. Mindestens ein Foto muss das amtliche Kennzeichen enthalten. <u>Hinweis:</u> Im Zuge der Reparatur wird der Austausch von Karosserieteilen dokumentiert. Ausgetrennte Karosserieteile sind zu fotografieren, die Fotos sind mit der Rechnung einzureichen.
Stundenverrechnungssätze (ohne MwSt.) Karosserie Lack (ohne Lackmaterial) Mechanik	Nicht teurer als für andere Kunden!!(ausgehängter Stundenverrechnungssatz) Die akzeptierten Stundensätze sind je Betrieb für die Prüfung im Prüfsystem hinterlegt. Der Dienstleister stellt dazu im Rahmen der Akkreditierung ein Erfassungsportal zur Verfügung. Die Anmeldung teilnehmender Mitgliedsbetriebe erfolgt durch den ZKF.
Lackmaterialzuschläge (AZT)	Die Ermittlung des Lackmaterials erfolgt entweder nach AZT/Schwacke oder prozentual vom Lacklohn.
Lackmaterialanteil "Metallic"	Die verwendete Methode und der Faktor werden analog Stundensatz im Zuge der Akkreditierung je

Lackmaterialanteil "Perl"	Betrieb einmalig festgelegt. Es gelten folgende Grenzwerte: AZT/Schwacke 125% Prozentual vom Lacklohn: 35%
Lackmaterialanteil "Uni"	
Verbringungskosten / Teileverbringung	Keine Berechnung
Entsorgungskosten	Keine Berechnung
Lagerkosten	Keine Berechnung
Endreinigung / Fahrzeugwäsche	Keine Berechnung

Diese Prüfparameter führen zu einer manuellen Sichtprüfung zwecks Entscheidung über die Besichtigung	Grenzwert
Verhältnis Reparaturkosten / WBW	Ab Reparaturkostenanteil von 60 % am WB-Wert
Fahrzeugalter	> 84 Monate / 7 Jahre
Reparaturkosten gesamt netto	> 5000 EUR
Elementarschäden	
Einbruchschaden	
Brandschaden	
Marderschaden	
Wildschaden	
Zufallsgenerator	

Diese Prüfparameter führen zu einer manuellen Sichtprüfung zwecks Entscheidung über die Besichtigung	Grenzwert
UPE - Aufschlag	Grundsätzlich erfolgt die Verrechnung von UPE-Preisen. Ist der Einkauf nicht zum UPE oder darunter möglich, werden die UPE-Aufschläge gemäß Einkaufsrechnung übernommen. Die EK-Rechnung ist beizufügen.
Beschaffungskosten	Grundsätzlich erfolgt keine Berechnung von Beschaffungskosten. Gegen Vorlage des Originalbelegs (als Anhang zur Reparaturrechnung) werden angefallene Beschaffungskosten (auch zur Verringerung der Ausfallkosten) erstattet, wenn diese für einen Liefervorgang 20 EUR ohne MwSt. übersteigen.
Verwendung einer Richtbank	erforderlich?
Miete Richtwinkelsatz	Mietkosten werden gegen Nachweis in der abgefallenen Höhe übernommen. Die Kopie der Rechnung ist beizufügen. Bei der Verwendung von Messsystemen werden für die Datenbeschaffung pauschal 60 Euro ohne MwSt. erstattet. Als Nachweis ist das Messblatt einzureichen. Fehlen Messblatt oder Mietrechnung geht der Vorgang an die Werkstatt zurück.

Dozer	> 90 EUR
Anzahl „Sternchenpositionen“	Anzahl > 5 + Summe > 40 EUR
Anzahl NSP (Leitnr. 1000) (NichtstandardPos)	Anzahl > 3
Anzahl Positionen "(Sicht)-prüfung" mit Angabe AW	Anzahl > 0
Anzahl Ersatzteile ohne Teilenummer	Anzahl > 3 und/oder Summe > 50 EUR
Anzahl nicht verbundener Schadenzonen	> 1
Summe Instandsetzungszeit in Stunden	> 8 Stunden
Einzelne Ersatzteilposition	> 500 EUR
Katalysator / Auspuff	E
Erneuerung Seitenwand/Kotflügel hinten	Austausch erforderlich?
Airbag	E
Steuergerät	E
Reifen	E
Querlenker / Achsteile	E
Vorderachsträger	E
Lenkgetriebe	E
Achsvermessung /-Einstellung	erforderlich? / schadenbedingt; ein- oder zweimal
Hinterachsträger / Hinterachsteile	E
Anhängerkupplung	E
Sicherheitsgurt	E
Farbangleichung	erforderlich?
Beilackierung	erforderlich?
Demontage zwecks Lackierung	erforderlich?
Summe Nebenkosten (Summe aus Lohn und Material)	> 300 EUR
Schwemm-Material	> 30 EUR
Prozentsatz Kleinersatzteile	> 2%
Bremsflüssigkeit	> 15 EUR
Kältemittel	> 50 EUR
Kühlflüssigkeit	>25 EUR
Beipolieren	erforderlich?
Reinigungskosten	erforderlich?
Lacksystem	wie im Wertstattprofil hinterlegt
Mietwagen	wie kaufmännisch vereinbart
Lackmaterialanteil	> 35 %

Mietwagen

Sofern der Karosserie-Fachbetrieb selbst einen Mietwagen zur Verfügung stellt und gemäß der Empfehlung des ZKF abrechnet, entfällt die Einzelfallprüfung der Marktgerechtigkeit des Mietwagenpreises, so dass die Rechnung von der Versicherung i.d.R. nicht gekürzt wird:

- Anmietung nur für die erforderliche Dauer der Reparatur
- Bei Reparaturdauer unter 5 Tage möglichst keine Vermietung über das Wochenende bei fahrbereiten und verkehrssicheren Fahrzeugen
- Ab 6. Tag mit vereinbartem Abschlag.

- Abrechnung nach Tagespauschalen ohne Berechnung weiterer Nebenkosten und ohne Abzug wegen klassenkleinerer Anmietung.

Nettowerte	Verunfalltes Fahrzeug hat				
	Anzahl Tage	bis 55 KW	56 - 85 KW	86 - 145 KW	Ab 146 KW
bis 5 Tage	50,00 €	65,00 €	75,00 €	95,00 €	
ab 6 Tagen	42,00 €	55,00 €	63,00 €	80,00 €	

Abrechnung nach Tagespauschalen ohne Berechnung weiterer Nebenkosten und ohne Abzug wegen klassenkleinerer Anmietung.
Haftungsbefreiungskosten(SB 500€), Zustellung-Abholung, Winterreifen etc..sind incl.

Bsp. bis 55KW:

bei 1-5 Tagen wird pro Tag netto 50€ abgerechnet d.h. für 5 Tage 5x50= 250€ netto
ab 6Tagen wird pro Tag netto 42€ aberechnet d.h. für 7 Tage 7x42=294€ netto

Abschleppen

Für das Abschleppen erklärt der ZKF folgende deutschlandweit geltende Maximalpreise für angemessen, die auch von der Versicherung als marktgerecht akzeptiert werden:

- Pauschalpreise (inkl. Personalkosten, Fahrzeugkosten, Hakenlastversicherung, erweiterter Betriebshaftpflichtversicherung)
- Berechnung erste Stunde voll, danach im 15 Minuten Takt
- nachstehende Preise in Euro netto:

Einsatzzeit Dauer	> 1 Std.	1,25 Std.	1,5 Std.	1,75 Std.	2 Std.
Werktags Regelzeit 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr	112,00	140,00	168,00	196,00	224,00
Werktags 18:00 Uhr bis 07:00 Uhr + Samstag komplett	125,75	157,19	188,63	220,06	251,50
Sonn- u. Feiertags	139,50	174,38	209,25	244,13	279,00

Erschwertes Auf- und Abladen des Pkw nach Unfall max. 25 % Zuschlag, wenn Fahrzeug nicht rollfähig.

Die Einhaltung der Preisempfehlung wird Bedingung für die Teilnahme der Fachbetriebe am ZKF-FairPlay-Konzept. Die Rechnungsstellung muss nachvollziehbar sein, die Einsatzzeit, der Schadensort und Zielort müssen in der Rechnung ausgewiesen sein.

D. Schlussbewertung

Die Anwendung und Einhaltung der entwickelten und mit den Partnern abgestimmten Standards, Prüfparametern, Verfahrensabläufen und Preisvereinbarungen ist elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des FairPlay-Konzepts. Vertrauen der Partner untereinander muss aufgebaut und in jedem einzelnen Fall bestätigt werden. Die dadurch entstehenden Kostenvorteile kommen dann den Partnern wieder zugute.

Bad Vilbel, März 2009

